

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv
Hier: Einrichtung eines zentralen Vertragsmanagements

Beratungsfolge:

20.08.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Hagen führt ein zentrales Vertragsmanagement als Teil des Risikomanagements ein. Dabei werden die wichtigen Kernparameter und frei wählbaren Indikatoren aller Verträge zentral in elektronischer Form verwaltet.
2. Aufgrund des Sachzusammenhangs soll zur dauerhaften Aufgabenerfüllung die Implementierung durch die Kämmerei vorgenommen werden.
3. Die näheren Einzelheiten werden im Wege einer Dienstanweisung geregelt.

Begründung

Siehe Anlage



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathausstr. 13
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 11. August 2015

Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 GeschO für die Sitzung des Rates am 20.08.2015:

Einrichtung eines zentralen Vertragsmanagements

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie den folgenden Vorschlag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 20.08.2015.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Hagen führt ein zentrales Vertragsmanagement als Teil des Risikomanagements ein. Dabei werden die wichtigen Kernparameter und frei wählbaren Indikatoren aller Verträge zentral in elektronischer Form verwaltet.
2. Aufgrund des Sachzusammenhangs soll zur dauerhaften Aufgabenerfüllung die Implementierung durch die Kämmerei vorgenommen werden.
3. Die näheren Einzelheiten werden im Wege einer Dienstanweisung geregelt.

Begründung:

Fast durchgängig seit Umstellung von der kameralistischen Haushaltsführung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen enthalten die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes den Hinweis, dass sich das Interne Kontrollsysteem als Teil des Risikomanagements „im Aufbau“ befindet, die Verpflichtungen aus § 31 GemHVO (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) bislang nur unzureichend umgesetzt seien.

Ebenso regelmäßig rügt das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung der Jahresabschlüsse, zuletzt im Bericht vom 19.01.2015, dass die Stadt Hagen nicht über ein zentrales Vertragsmanagement verfügt.

In diesem Bericht sieht das RPA „aufgrund der in den letzten Jahren vollzogenen Änderungen in der Verwaltungsorganisation und diverser Umzüge“ sogar „die Gefahr, dass wichtige Verträge nicht mehr auffindbar sind.“ (Bericht vom 19.01.2015, Seite 17), denn die Verträge werden dezentral in den einzelnen Ämtern und Fachbereichen aufbewahrt.

In den kommunalen Risikobetrachtungen (Lagebericht gemäß § 95 Abs. 1 S. 4 GO NRW) müssen jedoch Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune dargelegt werden. Damit steigt analog zu dem Druck, für erst kommende Auswirkungen bereits heute die Weichen stellen zu müssen, die Notwendigkeit, sich pro aktiv mit Risiken zu befassen.

Das Vertragsmanagement ist Teil des Risikomanagements. Über ein Vertragsregister, in welchem alle Verträge erfasst werden, aus denen sich Rechte und Pflichten der Kommune (in der Weiterentwicklung auch Rechte und Pflichten der städtischen Beteiligungen) ergeben, können die Bilanzpositionen Forderungen und Verbindlichkeiten buchmäßig erfasst werden. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur (u.a. allgemeine Pflege von Vertragsbeziehungen, Entwicklung, Verwaltung, Anpassung, Abwicklung von Verträgen und vertragsähnlichen Beziehungen, von Bescheiden und anderen öffentlich-rechtlichen Regelungen) ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits existierende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und angemessen zu steuern. Darüber hinaus können zu diesem frühen Zeitpunkt Ausfallrisiken, Fristen (z.B. Kündigungs- und Gewährleistungsfristen) und Mahnwesen risikominimierend überwacht werden.

Der Vorteil für die Stadt liegt auf der Hand: Neben der Frühwarnfunktion erfüllt ein professionell gestaltetes Risiko-/Vertragsmanagement auch den Zweck, in Zeiten äußerst knapper Finanzmittel die verbliebenen städtischen Ressourcen, gleich welcher Art, planvoll optimiert einzusetzen und so die kommunalen Aufgabenerledigungen auch zukünftig sicherzustellen.

Damit dieses auf allen Führungs- und Leitungsebenen gleichermaßen genutzt werden kann, empfiehlt sich die Führung in elektronischer Form.

Die Zuständigkeit des Rates zur Einführung eines Vertragsmanagements ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Buchstabe t) GO NRW (Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen). Die weitere inhaltliche Ausgestaltung im Detail muss zur Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns im Wege einer Dienstanweisung unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R. Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)